

**Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen und Richtlinien vom 01.05.2005, geändert zum 01.02.2012 (siehe jeweilige Fußnoten)**

### **31. Naturheilverfahren (Zusatzbezeichnung)**

**Definition:**

Die Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren umfasst die Anregung der individuellen körpereigenen Ordnungs- und Heilkräfte durch Anwendung nebenwirkungsarmer oder -freier natürlicher Mittel.

**Weiterbildungsziel:**

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Naturheilverfahren nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

**Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:**

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung

**Weiterbildungszeit:**

- 3 Monate Weiterbildung bei einem Weiterbildungsermächtigten für Naturheilverfahren gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2<sup>1</sup>  
oder auch ersetzbar durch  
80 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision
- 160 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 9 in Naturheilverfahren

**Weiterbildungsinhalt:**

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- balneo-, klimatherapeutischen und verwandten Maßnahmen
- bewegungs-, atem- und entspannungstherapeutischen Maßnahmen
- der Massagebehandlung und reflexzonentherapeutischen Maßnahmen einschließlich manueller Diagnostik
- den Grundlagen der Ernährungsmedizin und Fastentherapie
- der Phytotherapie und Anwendung weiterer Medikamente aus Naturstoffen
- der Ordnungstherapie und Grundlagen der Chronobiologie
- physikalischen Maßnahmen einschließlich Elektro- und Ultraschalltherapie
- den ausleitenden und umstimmenden Verfahren
- Heilungshindernissen und Grundlagen der Neuraltherapie

---

<sup>1</sup> Ergänzung bzgl. des Erfordernisses der Weiterbildungsermächtigung für Naturheilverfahren

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**31. Naturheilverfahren (Zusatzbezeichnung)**

Seite 1/2

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung		
balneo-, klimatherapeutischen und verwandten Maßnahmen		
bewegungs-, atem- und entspannungstherapeutischen Maßnahmen		
der Massagebehandlung und reflexzonen-therapeutischen Maßnahmen einschließlich manueller Diagnostik		
den Grundlagen der Ernährungsmedizin und Fastentherapie		
der Phytotherapie und Anwendung weiterer Medikamente aus Naturstoffen		
der Ordnungstherapie und Grundlagen der Chronobiologie		
physikalischen Maßnahmen einschließlich Elektro- und Ultraschalltherapie		
den ausleitenden und umstimmenden Verfahren		
Heilungshindernissen und Grundlagen der Neuraltherapie		

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**31. Naturheilverfahren (Zusatzbezeichnung)**

Seite 2/2

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten					Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Naturheilkundliche Behandlungen, davon <sup>2</sup>							Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
balneo-, klimatherapeutische und verwandte Maßnahmen							
bewegungs-, atem- und entspannungstherapeutische Maßnahmen							
Massagebehandlungen und reflexzonentherapeutische Maßnahmen einschließlich manueller Diagnostik							
Phytotherapie und Anwendung weiterer Medikamente aus Naturstoffen							
physikalische Maßnahmen einschließlich Elektro- und Ultraschalltherapie							
ausleitende und umstimmende Verfahren							
den Grundlagen der Ernährungsmedizin und Fastentherapie	BK						
der Ordnungstherapie und Grundlagen der Chronobiologie	BK						
Heilungshindernissen und Grundlagen der Neuraltherapie	BK						

BK = Basiskenntnisse. Es wird der Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen gefordert, ohne dass eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss

<sup>2</sup> Streichung der jeweiligen Richtzahl "100"